

Jagdausschuss Arbesthal

Obmann Helmut Steyrer, Hauptstraße 41, 2464 Arbesthal

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 bis 5, NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 idgF, liegt das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer nach dem zugrunde gelegten Maßstab entfallenden Anteile durch zwei Wochen, das ist

vom 20.01.2025 bis 03.02.2025

im Gemeindeamt Göttlesbrunn-Arbesthal, 2464 Göttlesbrunn, Dorfplatz 1, oder 2464 Arbesthal, Hauptstraße 13, während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die **Auszahlung** der Anteile des Jagdpachtes 2025 an die Grundeigentümer der Genossenschaftsjagd Arbesthal erfolgt nach diesem Verzeichnis in der Zeit

vom 17.02.2025 bis 17.08.2025

im Gemeindeamt Göttlesbrunn-Arbesthal, 2464 Göttlesbrunn, Dorfplatz 1, oder 2464 Arbesthal, Hauptstraße 13, während der Parteienverkehrszeiten.

Während der festgelegten und kundgemachten Abholungszeit von einem halben Jahr nicht abgeholte oder nicht überwiesene Jagdpachtbeträge verbleiben in der Gemeindekasse als Verwahrgeld für den Jagdausschuss Arbesthal.

Gemäß § 37 Abs. 5 des NÖ Jagdgesetzes 1974 werden auf Grund des Beschlusses des Jagdausschusses Arbesthal diese Beträge im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft für den Ausbau und die Erhaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes Arbesthal verwendet.

An den Amtstafeln Göttlesbrunn und Arbesthal

angeschlagen am: 17.1.2025

abgenommen am: 17.8.2025



Der Obmann:

Helmut Steyrer



Parteienverkehr: Im Gemeindeamt Göttlesbrunn: Montag von 08.00-12.00 und von 14.00 - 19.00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. 02162/8276 Im Gemeindeamt Arbesthal: Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr
E-Mail: gemeinde@goettlesbrunn-arbesthal.gv.at Internet: www.goettlesbrunn-arbesthal.gv.at UID ATU 16218108